

Von den Werten der Normen

Schwerpunkt der Klausur ZN/ZO 2016 war eine Wertediskussion zu den Normen und Ordnungen des SIA – und dazu, wie diese Werte vermittelt werden können.

Text: Markus Friedli

Drei Referenten waren zur Klausur der ZN/ZO nach La Neuveville eingeladen, um ihre persönliche Sichtweise zur Wertefrage in der Gesellschaft, Politik, Kultur oder im Bauen darzulegen.

Während Stefan Zweifel als erster Vortragender einen philosophischen Exkurs mit dem Titel «Die Lust an der Überschreitung von Normen / Erotik, Avantgarde und oulipo» führte, umschrieben die folgenden beiden Referenten ihren eigenen

Zugang zu Normen und deren Bedeutung in ihrem Umfeld: Oberst i. Gst. Hans Schärer beleuchtete die Werte von militärischen Normen bzw. Ordnungen, und der promovierte Theologe und Pfarrer Jürg Buchegger reflektierte religiöse Ordnungen und kirchliche Normen.

Die anschliessenden Diskussionen in den Gruppen und die abschliessenden Beratungen im Plenum führten zu interessanten Ansätzen – insbesondere hinsicht-

lich der Frage, wie die Werte der SIA-Normen einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden können. Ziel ist es, aus den beiden Gremien eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zur Klausur 2017 konkrete Massnahmen zur Umsetzung eines Aktionsprogramms zur Wertevermittlung vorlegen soll.

Ferner beschlossen die ZN/ZO, die Reglemente r36, r48 und r72 bis Ende 2016 zu überarbeiten und den Genehmigungsprozess durch alle erforderlichen Instanzen bis Frühjahr 2017 abzuschliessen. Ebenfalls sollen bis zur nächsten Klausur ZN/ZO die wichtigsten Kardinalsbegriffe in den Normen und Ordnungen vereinheitlicht werden; dort, wo das nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen sie erklärt werden. •

Markus Friedli, dipl. Arch. ETH BSA SIA, Leiter Geschäftsbereich Normen

Zusätzliche Unfallversicherungen

Neben der obligatorischen Unfallversicherung können Firmen für ihre Mitarbeitenden auch Zusatzversicherungen abschliessen. Es lohnt sich, die Preise zu vergleichen.

Text: Tatjana Merz-Kursawe

In der Schweiz sind alle Arbeitnehmer obligatorisch gegen Berufsunfälle versichert. Die Unfallversicherung (UVG) umfasst die Heilungskosten sowie die Taggelder und Renten im Invaliditäts- oder Todesfall.

Die UVG-Leistungen sind gesetzlich definiert. Sie sind also bei allen Anbietern wie der Suva und den Privatversicherern identisch; Architekten und Ingenieure müssen sich in der Regel der Suva anschliessen. Die Prämien können jedoch je nach Lohnsumme und Betriebsart variieren. Obligatorisch versichert sind die Lohnbestandteile bis

148 200 Franken. Jeder Firma ist es freigestellt, eine UVG-Zusatzversicherung für ihr Personal abzuschliessen – etwa für Lohnanteile über 148 200 Franken, für Heilungskosten in der Privatabteilung eines Spitals oder für verbesserte Leistungen bei Tod und Invalidität.

Es lohnt sich, diese Versicherungen im Markt ausschreiben zu lassen – denn auch hier sind die Preisunterschiede teils enorm. Firmen, die die Unfallversicherung bei der Suva führen, können sich für die Zusatzversicherung problemlos einem Privatversicherer ihrer Wahl anschliessen. Der SIA hat mit dem

VZ VermögensZentrum einen Rahmenvertrag abgeschlossen, sodass SIA-Mitglieder von einem Kollektivrabatt profitieren.

Anfang 2017 tritt voraussichtlich die UVG-Revision in Kraft. Geplant ist, dass Firmen die UVG-Versicherung kündigen dürfen, wenn der Anbieter die Prämien anpasst. Weitere Änderungen betreffen Beginn und Ende der Versicherung: Künftig sind Angestellte effektiv ab dem Tag versichert, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt – auch wenn der 1. des Monats ein Sonntag ist. Und die Nachdeckung endet neu erst am 31. und nicht wie bisher am 30. Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wodurch Angestellte besser geschützt sind. Weitere Anpassungen betreffen die Abredeversicherung sowie Rentenkürzungen im Alter. •

Tatjana Merz-Kursawe, Leiterin Corporate Insurance Solutions, VZ Vermögens-Zentrum Insurance Services AG



Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim Vermögenszentrum: siainsurance@vzch.com